

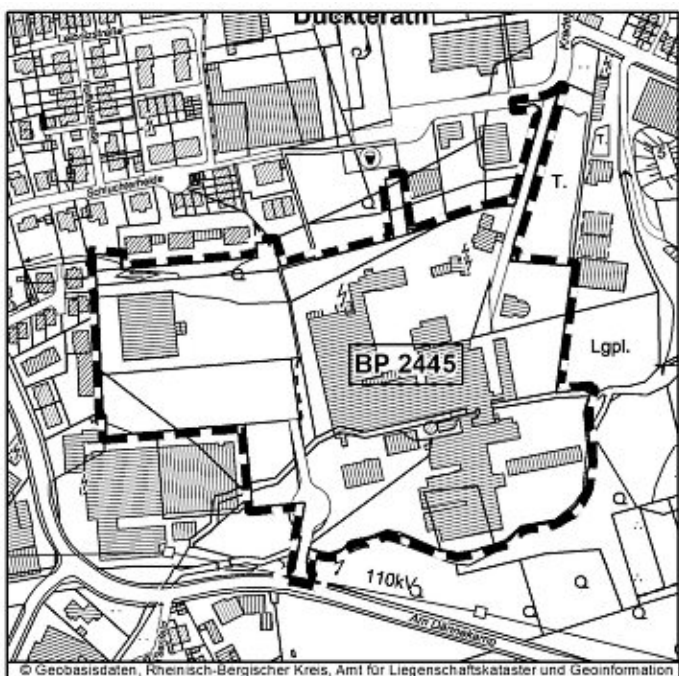
### Amtliche Bekanntmachung

#### **Bebauungsplan (BP) Nr. 2445 – An der Strunde – Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren**

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 08.06.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den **Bebauungsplan Nr. 2445 – An der Strunde –** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Ziel des Bebauungsplans ist, die Brache der ehemaligen Papierfabrik C.F. Wachendorff zu revitalisieren und unter Erhalt einiger historischer Gebäude zusammen mit den westlich angrenzenden Flächen eine Nutzungsmischung aus Wohnen und Arbeiten sowie sozialer Infrastruktur zu entwickeln.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Bereich der ehemaligen Papierfabrik C.F. Wachendorff bzw. der ehemaligen Kradepohls-mühle in Bergisch Gladbach Gronau. Es erstreckt sich von der Strunde im Süden bis in Teilen zum Kradepohlsmühlenweg im Norden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses über den vorstehenden Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Karte mit der Bereichsbegrenzung des Bebauungsplans kann beim Fachbereich 6 - Stadtplanung, Zi. 514 im Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

### **Hinweise**

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht.

Der Beschluss zur Aufstellung von Bebauungsplänen bietet die Möglichkeit, Entscheidungen über Vorhaben im Bereich des aufzustellenden Planes für die Dauer von zwölf Monaten zurückzustellen (§ 15 BauGB) bzw. für den gesamten Bereich oder für einen Teil davon eine Veränderungssperre zu erlassen (§ 14 BauGB).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Bergisch Gladbach, den 20.06.2022

Frank Stein  
Bürgermeister